

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

PhD Programm in Economics and Finance

Webseite:

<https://www.unibz.it/en/faculties/economics-management/phd-management-economics/>

Dauer: 4 Jahre Vollzeit

Ak. Jahr: 2021/2022

Beginn: 01/11/2021

Sprache: Englisch

Programminhalt:

Das PhD-Programm und die finale Doktorarbeit (Dissertation) erfordern vier Jahre Vollzeitstudium und Forschung. Die Dissertation besteht aus einer umfassenden, den Anforderungen des Forschungsgebiets angemessenen Einleitung, einer Anzahl wissenschaftlicher Forschungsarbeiten (mindestens drei eigenständige Artikel), die sich in unterschiedlichen Stadien der Veröffentlichung in anerkannten, vorzugsweise peer-reviewten wissenschaftlichen Journalen, Proceedings oder Herausgeberbänden befinden sowie einer abschließenden Zusammenfassung, die den eigenen wissenschaftlichen Beitrag würdigt, Limitationen benennt und zukünftige Forschungsfelder skizziert.

Um die Qualität des Programms sicherzustellen und die Leistungen der Doktoranden zu bewerten, finden insbesondere im Hinblick auf die Zulassung zu den jeweiligen Folgejahren jährliche Überprüfungen des Wissens- und Publikationsfortschritts statt.

Programmaufbau

Das PhD-Programm sieht den Erwerb von insgesamt **180 Kreditpunkten** (CP) wie folgt vor:

Frontalunterricht an unibz (Pflicht) 40 CP

Career orientation and scholarly ethics (1)

Philosophy of Science (3)

Basic Statistical and Econometrics Methods (6)

Basic Economic and Management Theories (4)

Advanced Quantitative Methods (6)

Advanced Theories: Finance, Macroeconomics and Microeconomics (6)

Applied Microeconomics and Finance (6)

Writing and reviewing academic articles (2)

Excellence in Teaching and Presentation (6)

Spezialisierte PhD-Ausbildung (obligatorisch) 30 CP

Mindestens fünf "Ausbildungsmodule", Sommerkurse, Kurse an anderen Institutionen oder ähnliche Tätigkeiten, je nach fachlichem Forschungsschwerpunkt und individuellem Bedarf.

Diese Bildungsaktivitäten werden vom Betreuer des/der Doktoranden/Doktorandin und dem Dozentenkollegium vorgeschlagen, unterstützt und bewertet.

Konferenzen/ Research Seminars (2., 3. und 4. Jahr) 40 CP

Akzeptierte Papers für internationale Peer-Review-Konferenzen (10 CP, obligatorisch)

Akzeptierte Papers für nationale Peer-Review-Konferenzen (5 CP, optional)

Teilnahme an weiteren Seminaren (2 CP pro Seminar, optional)

Diese Bildungsaktivitäten werden vom Betreuer des/der Doktoranden/Doktorandin und dem Dozentenkollegium vorgeschlagen, unterstützt und bewertet.

Forschungspräsentationen (obligatorisch) 50 CP

Research Proposal (Ende des 1. Jahres) (10 CP)

Progress Report and Working Paper (Ende des 2. Jahres) (20 CP)

Progress Report and Working Paper (Ende des 3. Jahres) (20 CP)

Die Betreuer*innen unterstützen die Studierenden bei der Vorbereitung auf die jährliche Überprüfung und legen dem Dozentenkollegium einen Bewertungsvorschlag vor. Das Dozentenkollegium entscheidet über die Weiterführung der Forschung und des Stipendiums.

Auslandsaufenthalt (obligatorisch) (2. und 3. Jahr) 20 CP

Absolvierung von mindestens 4 Monaten an einer ausländischen Forschungseinrichtung.

Diese Bildungsaktivitäten werden vom Betreuer des/der Doktoranden/Doktorandin und dem Dozentenkollegium vorgeschlagen, unterstützt und bewertet.

Zusätzliche extracurriculare Weiterbildungsangebote können an anderen Universitäten besucht werden, mit denen Unibz entsprechende Abkommen abgeschlossen hat.

Programmablauf:

1. Jahr

Den Doktoranden wird unter deren Einbeziehung zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein/e Erstbetreuer/in und ein/e Zweitbetreuer/in zugeordnet. Mindestens eine/r der beiden Betreuer*innen muss dem Dozentenkollegium angehören. Der/Die Doktorand/Doktorandin hat ein Vorschlagsrecht, die Entscheidung obliegt dem Dozentenkollegium.

Das erste Jahr dient primär der Wissensvermittlung im Rahmen von generellen und speziellen Lehrveranstaltungen. Jeder Doktorand verfügt über ein persönliches Budget, um zum Beispiel Spezialisierungskurse an anderen Institutionen zu besuchen. In Abhängigkeit vom jeweiligen

Spezialisierungsgebiet ist vorgesehen, die Doktoranden schon im ersten Jahr an das Schreiben wissenschaftlicher Beiträge (z.B. Literaturreview) heranzuführen.

Über die Zulassung zum zweiten Studienjahr entscheidet das Dozentenkollegium. Neben einer zu erreichenden Mindestanzahl von Kreditpunkten in den Grundlagenveranstaltungen (mind. 24 von 34 CPs) ist ein ausgearbeiteter Forschungsvorschlag (*„research proposal“* mit Forschungsziel und –fragen; theoretische und empirische Herangehensweise; Projektplan einschließlich wissenschaftlichem Output) vorzulegen. Dieser wird von dem/der Erstbetreuer/Erstbetreuerin und von dem/der Zweitbetreuer/Zweitbetreuerin beurteilt und dem Dozentenkollegium präsentiert. Es besteht die Möglichkeit, dass die Doktoranden innerhalb einer angemessenen Frist ihren Vorschlag überarbeiten (*„accepted with revisions“*) müssen. Im schlimmsten Fall wird ihr Vorschlag abgelehnt und sie werden nicht in das nächste Jahr übernommen.

2. Jahr

Das zweite Studienjahr dient der Vertiefung und Spezialisierung von relevanten Methoden und Theorien, die zum Verständnis und zur Erforschung der jeweils ausgewählten wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen und Phänomene erforderlich sind. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem/der jeweiligen Betreuer/Betreuerin und kann idealer Weise mit dem Besuch spezialisierter Seminare, Summer Schools oder Lehrveranstaltungen an internationalen Forschungsinstituten und Universitäten verbunden werden.

Da eine erfolgreiche akademische Karriere zunehmend auch die geeignete Vermittlung von Forschungsinhalten und Lehre beinhaltet, sind spezielle Kurse und eine freiwillige Übernahme von ergänzenden Tutorien zum Beispiel im Rahmen des Studium Generale Bestandteil der strukturierten Doktoratsausbildung.

Darüber hinaus sollen die Doktoranden befähigt und unterstützt werden, in Kooperation mit anderen Forschern wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen und in kompetitiven Wettbewerben (internationale, peer-reviewte Konferenzen und Journale) zu bestehen.

Während der letzten Monate des zweiten Studienjahres müssen die Doktoranden ein vollständiges Arbeitspapier (*„working paper“*), sowie eine aktualisierte Berichterstattung über den Fortschritt der Forschungsaktivitäten (*„progress report“*) einreichen. In letzterem werden die im vorigen Jahr durchgeführten Aktivitäten angeführt und der Forschungs- und Publikationsplan für die nächsten zwei Jahre aktualisiert. Das Forschungsoutput wird dem Dozentenkollegium und anderen interessierten Mitgliedern der Fakultät vorgestellt.

Der Umfang und Inhalt des obligatorischen Auslandsstudiums, der Besuch von noch fehlenden bzw. ergänzenden Kursen werden in Verbindung mit dem Working Paper und dem Progress Paper vom Dozentenkollegium evaluiert. Eine positive Bewertung ist Voraussetzung für die Zulassung in das dritte Studienjahr.

3. Jahr

Im dritten Studienjahr sollen die Doktoranden sowohl an der Freien Universität Bozen als auch im Rahmen von Gastaufenthalten an internationalen Forschungsinstitutionen ihrer Forschungsbemühungen intensivieren und der Forschungsgemeinschaft präsentieren.

Mit Unterstützung der Betreuer liegt der Schwerpunkt des 3. Studienjahres auf der erfolgreichen Einreichung von Forschungsarbeiten bei wirtschaftswissenschaftlichen Fachjournalen oder Working-Paper Reihen.

Ähnlich wie in den vorhergehenden Jahren müssen die Kandidaten ihren Forschungsfortschritt in einem Progress Report dokumentieren. Es müssen wiederum eingereichte Artikel und/oder Working Papers und ein aktualisiertes Progress Paper in den letzten Monaten des PhD Jahres vorgelegt werden. Diese Unterlagen werden dem Dozentenkollegium und anderen interessierten Mitgliedern der Fakultät präsentiert.

Die Erfüllung aller noch ausstehenden Pflichtbestandteile des PhD Programms mit Ausnahme der für das letzte Jahr vorgesehenen und die positive Bewertung der erreichten Forschungsergebnisse und -aktivitäten (z.B. akzeptiertes Conference Paper) seitens des Dozentenkollegiums sind wiederum Voraussetzung für die Zulassung zum letzten Studienjahr.

4. Jahr

Im letzten Jahr des PhD-Programmes sind die für die Einreichung als kumulative Dissertation vorgesehenen wissenschaftlichen Fachartikel im Reviewprozess zu überarbeiten (*rewrite and resubmit*), ggf. weitere zu schreiben und die bereits skizzierte kumulative Dissertationsschrift zu erstellen. Um Missverständnisse zu vermeiden wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erstellung von mindestens drei Forschungspapern erwartet werden, d.h. von eigenständigen und voneinander unterscheidbaren Forschungsarbeiten, die entweder erfolgreich bei wirtschaftswissenschaftlichen Fachjournalen eingereicht wurden oder zumindest nach Auffassung der Betreuer veröffentlichungswürdig sind. Die Kandidaten werden bezüglich der Publikationsstrategie klare Anweisungen seitens ihrer Betreuer/Betreuerinnen und des Dozentenkollegiums erhalten.

Bei Mehrfachautorenschaften muss der/die Doktorand/Doktorandin dafür Sorge tragen, dass die von den anderen Autoren anerkannte Eigenleistung bei drei Beiträgen den Wert 1,5 übersteigt ($\geq 50\%$).

Idealerweise ist mindestens ein Artikel in einer "ANVUR A-Zeitschrift" (www.anvur.it) veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen, wenn die Dissertation eingereicht wird.

Die Doktoranden werden auch ermutigt und betreut, sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es ist zu beachten, dass der akademische Arbeitsmarkt hart umkämpft ist.

PhD-Lehrveranstaltungen:

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die Pflichtkurse des PhD Programms (für Details siehe Syllabi):

Career orientation and scholarly ethics (1 CP)

Die einführende Veranstaltung dient zum einen der grundsätzlichen Darstellung von Karriereoptionen speziell in der Wissenschaft und den dabei zugrunde gelegten Bewertungskriterien. Aufgrund des weiter steigenden Wettbewerbsdrucks aber auch der erhöhten Transparenz ergaben sich in jüngster Zeit mehrere Fälle ausgesprochen unethischer Verhaltensweisen auch von Sozialwissenschaftlern. Der Einführungskurs beleuchtet die Problematik und erläutert die Grundsätze ethischen Verhaltens von Wissenschaftlern und Forschern.

Philosophy of Science (3 CP)

Das Lehrmodul gibt eine Einführung in die grundsätzliche Reflexion über wissenschaftliche Erklärungsmodelle. Anhand von Platons klassischer Behandlung dieses Themas im "Liniengleichnis" (Staat, 6. Buch), werden in Bezug auf die ökonomische Theorie u.a. folgende Fragen gestellt: Wie verhält sich die wissenschaftliche Erklärung zu anderen Wissensformen? Inwiefern ist dieses Wissen theoretisch? Auf welche Realität wendet es sich an? Welchen Versuchungen ist die Modellbildung ausgesetzt?

Welche Rolle spielt dabei die Erfahrung? Was bedeutet in diesem Zusammenhang das Experiment? Nicht zuletzt soll durch die Einführung in diese Fragen das Bewusstsein der Verantwortung des Wissenschaftlers gestärkt werden.

Basic Statistical and Econometrics Methods (6 CP)

Der Kurs beginnt mit einem Schwerpunkt auf Konzepten und Methoden der Datenerfassung und -verwaltung. Darauf aufbauend ist der Hauptteil des Kurses der Datenanalyse gewidmet. In diesem Zusammenhang wird ein Überblick über relevante Methoden, insbesondere lineare Regression und Paneldatenmodelle unter Anwendung wichtiger Softwareprogramme (z.B. STATA und R) gegeben. Der Kurs betont die Anwendungsorientierung anhand von Beispielen aus Wirtschaft und Management.

Basic Economic and Management Theories (4 CP)

In vielen wirtschaftswissenschaftlichen Fachzeitschriften wird von erfolgreichen Einreichungen verlangt, Theorien zur Beschreibung des Forschungsgegenstands sowie zur Ableitung von Propositionen und Hypothesen anzuwenden sowie diese im Rahmen der eigenen Studien weiterzuentwickeln oder zumindest zu prüfen. Generelle ökonomische Theorien wie beispielsweise Prinzipal-Agenten-Theorie, Transaktionskostentheorie oder Property Rights Theorie finden auch im Management vielfach Anwendung sowie mehr verhaltenswissenschaftlich fundierte Theorien wie Theory of Planned Behavior oder Behavioral Decision Making Theorien in der Ökonomie.

Excellence in Teaching and Presentation (6 CP)

Ein relevanter und aufgrund technologischer Entwicklungen, die gerade in der Coronapandemie deutlich wurden, im Umbruch befindlicher Bereich der akademischen Berufs ist die Lehre. Organisatorische, administrative und rechtliche Restriktionen erlauben in der Regel keine aktive Einbindung der Doktoranden in das reguläre Lehrprogramm der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Studierenden werden daher im Rahmen eines mehrtägigen englischsprachigen Seminars mit Methodik und Didaktik der Wissensvermittlung vertraut gemacht. Ebenfalls im Mittelpunkt wird die Vermittlung von Präsentationsfähigkeiten gerade im akademischen Umfeld stehen. Bestandteil dieses Seminars wird eine Lehr- oder Präsentationsprobe sein, die per Video aufgenommen und analysiert wird. Darüber hinausgehend können die Doktoranden in freiwilligen Tutorien ihr gewonenes oder erweitertes Wissen praktisch anwenden.

Advanced Quantitative Methods (6 CP)

Dieser in Module unterteilte Kurs behandelt fortgeschrittene quantitative Methoden und Verfahren für Wirtschaft und Finanzen. Ein Teil des Unterrichts wird sich auch mit den Themen Big Data und maschinelles Lernen befassen.

Advanced Theories: Finance, Macroeconomics and Microeconomics (6 CP)

Der Kurs führt in die neuesten Wirtschafts- und Finanztheorien ein. Der Kurs wird in drei Module unterteilt und erweitert das Wissen auf Master-Ebene mittels der Präsentation neuer theoretischer Entwicklungen in den Bereichen Finanzen, Makroökonomie und Mikroökonomie.

Applied Microeconomics and Finance (6 CP)

Dieser Kurs konzentriert sich auf empirische Analysen. Die Module des Kurses umfassen Verhaltens- und experimentelle Ökonomie; empirische Finanzierung; und Risikobewertung und Mehrdeutigkeit.

Writing and reviewing academic articles (2 CP)

In dieser seminaristischen Lehrveranstaltung lernen die Doktoranden die Besonderheiten des wissenschaftlichen Schreibens und den Prozess des Publizierens und Rezensierens kennen. Das Ziel des Kurses ist es, die Fähigkeiten (Struktur, Technik und Prozess) des wissenschaftlichen Schreibens in englischer Sprache durch die Analyse konkreter Fälle zu entwickeln. Das Erlernen des wissenschaftlichen Schreibens, insbesondere in englischer Sprache, wird für die verschiedenen Fachgebiete vor allem durch den Betreuer des Doktoranden gefördert.

Research Seminars:

Der aktive Besuch der in jedem Studienjahr angebotenen Forschungsseminare (Gastvorträge führender Wissenschaftler auf den Forschungsgebieten der Fakultät) wird sehr empfohlen. Der Betreuer eines jeden Doktoranden kann entscheiden, die Notwendigkeit einer solchen Anwesenheit zur Pflicht zu machen, und er kann die Vergabe von Kreditpunkten (CP) vorschlagen.

Spezifische Schwerpunkte der Forschung im PhD Programm:

Economic Policy Analysis

Im Rahmen dieses Forschungsschwerpunktes werden aus einer ökonomischen Perspektive aktuelle Phänomene und Fragestellungen analysiert, die eine hohe Relevanz für regionale, nationale und internationale Politikentscheidungen aufweisen. Relevante Forschungsthemen, die bereits adressiert wurden, umfassen Einwanderung, Wohltätigkeitsspenden, Diskriminierung, Gesundheitsökonomik und -politik, Klimapolitik, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, ökonomisches Wissen, Agrarpolitik und Umweltvorschriften. Dabei werden unterschiedliche quantitative und qualitative Methoden angewandt, um zu validen Ergebnissen und damit konkreten Politikempfehlungen zu kommen.

Financial Markets and Regulation

Untersucht werden auf der Basis von theoretischen, quantitativen und empirischen Arbeiten finanz- und informationswirtschaftliche Prozesse und Institutionen, welche die Entscheidungsfindung beeinflussen. Im Zentrum der Forschung steht die Rolle von Institutionen wie Finanzanalysten, Auditoren, Ratingagenturen und Finanzmärkte für die Entscheidungsfindung in Unternehmen.

Quantitative Methods and Analysis of Big Data

Die Nutzung von Big Data zur Beantwortung wirtschaftlicher/finanzieller Fragen ist Gegenstand der Forschung. Sowohl der methodische Teil mit der Untersuchung neuer ökonometrischer/mathematischer/statistischer Methoden zur Verarbeitung großer Datenbanken als auch der empirische Teil, in dem diese Methoden angewendet werden, werden entwickelt. Auch der Entwicklung von Softwarepaketen wird Aufmerksamkeit geschenkt.

Forschungsausrichtung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:

Die international ausgerichtete Fakultät bietet im Rahmen der drei oben genannten speziellen Forschungsgebiete und der Forschungscluster der Fakultät ein breites Spektrum von Forschungsmöglichkeiten auf relevanten Ökonomie- und Finanzfeldern. Beispielhafte Forschungsthemen werden regelmäßig aktualisiert und publiziert. Mitarbeit in internen und externen

Forschungsprojekten wird gefördert. Es ist darauf hinzuweisen, dass Themen außerhalb dieser Themengebiete nur im Ausnahmefall betreut werden können.

Die Forschung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist international, interdisziplinär und empirisch ausgerichtet.

Die Fakultätsmitglieder verfügen über ein starkes wissenschaftliches Netzwerk in ihrem jeweiligen spezifischen Forschungsbereich der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Dies bietet den Kandidaten verschiedene Möglichkeiten, sich in die akademische Gemeinschaft einzubringen. Des Weiteren gehören dem Kollegium vier externe Mitglieder von international anerkannten Institutionen an, die über eine Vielzahl von Veröffentlichungen in renommierten wirtschaftswissenschaftlichen Fachjournalen, umfangreiche Netzwerke und Erfahrungen verfügen, von denen die Doktoranden bei Nachfrage profitieren können.

Die interdisziplinäre Forschung wird auf verschiedenen Wegen angewandt und gefördert. Von den PhD-Kandidaten wird eine grundsätzliche Offenheit erfordert. Eingebettet in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino bietet die Freie Universität Bozen spezifische Möglichkeiten für interdisziplinäre Forschungen.

Die Grundlage für die Produktion von relevanter Forschung ist Kompetenz und Sorgfalt bei theoretischen Herangehensweisen und empirischen Techniken. Die PhD-Kandidaten/Kandidatinnen werden eine Ausbildung in fortgeschrittenen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden erhalten. Des Weiteren werden ihnen die wesentlichen volkswirtschaftlichen- und Managementtheorien vermittelt. Diese Kenntnisse sollen dann eigenständig weiterentwickelt und während der Forschungsaktivitäten der Kandidaten angewandt werden.

Nutzen des PhD-Programms für externe Interessensgruppen:

Hochtalentierte, gut ausgebildete Fachkräfte und Forscher nach Südtirol und Italien zu holen, stellt bereits einen nicht gering zu schätzenden Wert an sich dar. Zudem lässt die Einbindung der Doktoranden in die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungscluster der Fakultät auch konkrete und übertragbare Resultate für die Region, die öffentliche Verwaltung und die Südtiroler Wirtschaft erwarten.

Zulassungsverfahren und Voraussetzungen:

Jene Kandidaten, welche kurz vor ihrem Studienabschluss stehen, aber noch nicht im Besitz eines abgeschlossenen Masterstudiengangs, eines Fachlaureats, Masters (120 ECTS credits) oder eines gleichwertigen ausländischen Titels sind, können unter Vorbehalt zum Auswahlverfahren zugelassen werden. Sie müssen aber durch einen aktuellen und zertifizierten Notenspiegel ihrer Universität die formalen Zulassungsvoraussetzungen nachprüfen sowie die erforderlichen Titel (einschließlich des notwendigen Notendurchschnitts) innerhalb des 31. Oktober des Jahres, in welchem das Zulassungsverfahren stattfindet, erlangen. Ist dies erkennbar nicht möglich, dann wird der Kandidat aus dem Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Auswahlkommission kann bis zum Ablaufdatum der offiziellen Ausschreibung Bewertungskriterien festlegen. Diese Unterkriterien müssen jedoch vorgelegt werden, bevor die zentrale Doktorandenstelle der Auswahlkommission die Liste der für die Zulassung in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stellt.

Die Auswahl erfolgt aufgrund von Titeln und Prüfungen.

Die Kommission kann im Zuge der Bewertung der Kandidatinnen maximal 100 Punkte vergeben.

Zum Auswahlverfahren werden Kandidaten zugelassen, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- a) Absolventen eines Master- oder Fachlaureatstudienganges (Klassen: LM-16, LM-18, LM-40, LM-56, LM-62, LM-63, LM-76, LM-77, LM-82, LM-83) oder eines gleichwertigen Studienganges. Die Abschlussnote muss mindestens bei 100/110 im italienischen Notensystem liegen. Für die Umrechnung ausländischer Abschlussnoten wird die Auswahlkommission folgende Formel anwenden:

$$\text{Voto} = \frac{V - V_{\min}}{V_{\max} - V_{\min}} * (I_{\max} - I_{\min}) + I_{\min}$$

V= Umzurechnende Abschlussnote (voto da convertire)

Vmin= Mindestabschlussnote an der Herkunftsuniversität (voto minimo per la sufficienza dell'Università di provenienza)

Vmax= Höchste Abschlussnote an der Herkunftsuniversität (voto massimo dell'Università di provenienza)

Imin= Mindestabschlussnote an italienischen Universitäten (voto minimo per la sufficienza delle Università italiane): 66/110

Imax= Höchste Abschlussnote an italienischen Universitäten (voto massimo delle Università italiane): 110/110

Falls der Kandidat noch nicht im Besitz des Studientitels ist, wird ein Notendurchschnitt der abgelegten Prüfungen des Masters/ Fachlaureats oder eines gleichwertigen Studientitels von mindestens 26/30 in der italienischen Notenskala verlangt.

- b) angemessene Sprachkenntnisse:

Bewerber müssen ihre englische Sprachkenntnisse durch die Vorlage eines Sprachzertifikats (Mindeststufe C1), wie z.B. TOEFL, IELTS oder das First Certificate in English (Note "A") das vom Sprachzentrum der Freien Universität Bozen anerkannt wird, dokumentieren. (<https://www.unibz.it/assets/Documents/Languages/unibz-recognised-language-certificates-2019-2020.pdf>). Sprachkenntnisse können auch durch einen Abschluss aus einem Studiengang (Oberschule/Bachelor/Master) nachgewiesen werden, der vollständig in englischer Sprache unterrichtet wurde. In diesem Fall müssen italienische und EU-Kandidaten dies im Bewerbungsportal sowohl in der allgemeinen Sektion als auch in der Sektion zu den Sprachzertifikaten angeben. Nicht-EU-Bürger müssen ebenso eine Kopie ihres Abschlusszeugnisses und falls notwendig zusätzliche Unterlagen in beide Sektionen hochladen, aus denen die Unterrichtssprache bezüglich des ausländischen Studientitels hervorgeht. Die Kandidaten weisen ihre Sprachkompetenzen im Bewerbungsportal (unter „Sprachzertifikate hochladen“) nach, nachdem sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben.

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen vollständig beilegen, ansonsten werden die Kandidaten vom Auswahlverfahren ausgeschlossen:

- a) **Abschlusszeugnis/Prüfungsliste** mit Notendurchschnitt: im Falle eines Abschlusses, welcher an einer italienischen Universität erlangt wurde, **müssen** die Zertifikate von einer Eigenerklärung oder einem Diploma-Supplement ersetzt werden.
- b) **Sprachzertifikat** für die englische Sprache: wurden die Zertifikate von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen, ist im Portal eine Eigenerklärung hochzuladen. Wurden die Zertifikate von ausländischen Behörden ausgestellt, sind im Portal die entsprechenden Zertifikate hochzuladen.
- c) **Curriculum vitae**

- d) Zwei aktuelle **Referenzschreiben** von aktuellen oder ehemaligen Professoren, Betreuern von Abschlussarbeiten oder Arbeitgebern, die sich spezifisch und explizit auf die Bewerbung in diesem Doktoratsprogramm beziehen.
- e) Ein **Forschungsstatement** in englischer Sprache (als pdf Datei, **max. 1.200 Wörter** plus Bibliographie, Tabellen, Grafiken, falls zutreffend), welches wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, das besondere Forschungsinteresse des Bewerbers aufzeigt und mögliche Forschungsfragen sowie konzeptionelle und methodische Ansätze hervorhebt. Die im Statement zum Ausdruck gebrachten Forschungsinteressen müssen in Beziehung zu den Forschungsprioritäten der Fakultät stehen und die Verfügbarkeit von Betreuern im vorgeschlagenen Forschungsgebiet berücksichtigen.
- f) Zahlung der **Gebühr für die Teilnahme am Auswahlverfahren**.

Alle Dokumente müssen in englischer Sprache eingereicht werden (einschließlich der Abschriften der offiziellen Zertifikate sofern diese in anderen Sprachen als Englisch, Deutsch und Italienisch verfasst sind). Erfolgt dies nicht, führt dies ohne weitere Rücksprache zum Ausschluss aus dem Bewertungsverfahren.

Andere Dokumente/Qualifikationen (empfohlen, falls relevant)

Liste der Publikationen falls maßgeblich; vorzugsweise unter Angabe von Links bzw. Hinweisen, wo bzw. wie problemlos auf den Volltext zugegriffen werden kann. Bescheinigungen/Zeugnisse über Kurse oder Auszeichnungen und besondere Leistungen mit Relevanz zum PhD Programm.

AUSWAHLVERFAHREN

Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen:

Stufe 1: Beurteilung der Qualifikation und wissenschaftlichen Eignung der Bewerber anhand von schriftlichen Unterlagen (Titel) (max. 70 Punkte).

Die Auswahlkommission überprüft und bewertet Folgendes:

- a) **Die Endnote** bzw. den Notendurchschnitt (im Falle von Kandidaten, die noch nicht im Besitz des Studientitels sind) (insgesamt max. 5 Punkte).
- b) **Affinität** der bisherigen Ausbildung und Qualifikation zu den Fachinhalten der Promotion in Economics and Finance, d.h. wissenschaftliche Nähe (insgesamt max. 25 Punkte).
- c) **Quantität und Qualität der wissenschaftlichen Publikationen und/oder forschungsbezogenen Arbeitserfahrung** (nur solche mit einer eindeutigen Affinität zu den Fachinhalten der Promotion in Economics and Finance werden berücksichtigt), wenn dies einen Mehrwert für das Promotionsprogramm und das gewünschte Forschungsgebiet darstellt (insgesamt max. 5 Punkte).
- d) Umfassende Bewertung des **Lebenslaufs** und der Empfehlungsschreiben. Sollte der Kandidat einen sehr guten GMAT- oder GRE-Test (nicht älter als fünf Jahre) vorweisen können, so wird dieses hier positiv angerechnet. (max. 20 Punkte).

Kandidaten, die bei der Bewertung der Kriterien a) bis d) eine Schwelle von **35 Punkten** (von 55 Punkten) nicht erreichen, **scheiden in diesem Stadium aus** und ihr Forschungsstatement wird nicht bewertet.

- e) Bewertung des **Forschungsstatements** durch benannte oder potenzielle Betreuer und/oder andere Experten auf dem Forschungsgebiet (max. 15 Punkte).

Kandidatinnen und Kandidaten, die bei den Kriterien a) bis e) **mindestens 45 von max. 70 Punkte** erreichen, **davon mindestens 10 Punkte für die Bewertung des Forschungsstatements** (e.) werden zum Vorstellungsgespräch zugelassen und eingeladen.

Stufe 2: Persönliche Interviews (max. 30 Punkte)

Die weitergehende Bewertung der Qualifikation und der Eignung als Forscher*in der Bewerber erfolgt auf der Grundlage eines Vorstellungsgesprächs (mündliche Prüfung) (max. 30 Punkte).

Während des Gesprächs bewertet die Auswahlkommission insbesondere die folgenden Elemente:

- die Vorbereitung, die Ausbildung und die spezifische Eignung des Bewerbers für die wissenschaftliche Forschung im Bereich Ökonomie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften;
- die Fähigkeit des Kandidaten/der Kandidatin, sein/ihr Forschungsinteresse und seine/ihre Ambitionen sowie die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten in überzeugender Weise auf Englisch darzustellen.

Ergebnisse

Bewerberinnen und Bewerber gelten als geeignet, wenn sie mindestens 20 von max. 30 Punkten für das Vorstellungsgespräch (mündliche Prüfung) und insgesamt 65 von max 100 Punkten erreichen. Basierend auf dem oben beschriebenen Bewertungsverfahren erstellt die Auswahlkommission aufgrund der erzielten Punkteanzahl eine Rangliste der Geeigneten für die Zulassung zum Forschungsdoktorat und für die zur Verfügung gestellten Stipendien.

Im Fall von Gleichrangigkeit hat der jüngere Kandidat (Lebensalter) den Vorrang.

Die Rangordnung der Gewinner wird in der digitalen Amtstafel sowie auf der Webseite der Freien Universität Bozen innerhalb **6. August 2021** veröffentlicht.

Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Francesco Ravazzolo (Vorsitzenden), Prof. Federico Boffa, Prof. Steven Stillman, Prof. Claudia Curi.

Ersatzmitglied: Prof. Linus Siming

Für die eingegangenen Bewerbungen, welche sich auf die von der Handelskammer Bozen finanzierte Position beziehen, wird als zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme Dr. Georg Lun oder ein von der Einrichtung ernanntes Ersatzmitglied hinzugezogen.

Prüfung/Vorstellungsgespräch:

Beschreibung	Datum	Ort
Online Interview mit ausgewählten, qualifizierten Kandidaten	16. Juli 2021 (es können keine davon abweichenden Termine vereinbart werden)	via TEAMS oder Zoom

Aufnahmen und Stipendien:

Maximale Anzahl der Studienplätze mit Stipendium der unbz	3
Studienplätze mit Stipendium anderer Institutionen*	1
Maximale Anzahl der Studienplätze ohne Stipendium der unbz :	1
Maximale Anzahl der Studienplätze akademisches Jahr 2021/22	5

*Stipendien mit vorgegebenen Forschungsthema:1		
Forschungsthema		Finanzierung durch Drittmittel
„Altersvorsorge, Altersabsicherung und Zusatzvorsorge im regionalen Kontext“ Erforderliche Sprachkenntnisse: Englisch, Deutsch und Italienisch	1	Institut für für Wirtschaftsförderung der Handelskammer Bozen

EXTERN FINANZIERTE STIPENDIEN *

Der Kandidat/die Kandidatin muss im Falle einer Bewerbung auf dieses extern finanzierte Stipendium ein themenspezifisches Forschungsstatement (s.o.) einreichen und an geeigneter Stelle explizit sein/ihr Interesse für dieses extern finanzierte Stipendium bekunden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung dieser Forschungen Sprachkenntnisse in Englisch, Deutsch und Italienisch erfordert. Für dieses Stipendium wird eine getrennte Rangordnung erstellt. Es können jedoch nur Kandidaten/Kandidatinnen gerankt werden, die die allgemeinen Zulassungskriterien für das PhD Programm in Economics and Finance im Auswahlprozess erfüllen.